

Hygieneplan

Stand: 15. November 2021

Seminare und andere Unterrichtsveranstaltungen, Konferenzen und andere Zusammenkünfte

1. Personen mit Krankheitssymptomen, wie insbesondere erhöhte Temperatur, Husten und Atembeschwerden ist der Zugang zum Institut nicht gestattet.
2. Zugang zum Institut haben nur Personen, die von einer Covid-Infektion nachweislich genesen sind (mit Genesenennachweis und nicht länger als sechs Monate zurückliegend), Personen, die vollständig geimpft sind sowie Personen mit Nachweis über einen tagesaktuellen Test (sogenannte 3-G-Regel).
3. Auf den Verkehrswegen des Institutes besteht Maskenpflicht. Die Maske darf bei Veranstaltungen abgesetzt werden, wenn der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden kann. Sobald mehr als 15 Personen im Seminarraum anwesend sind, besteht Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung.
4. Auf maximal mögliche Lüftung über Fenster und Lüftungsgeräte ist zu achten.
5. Die Veranstaltungsleiterinnen und -leiter haben zu prüfen, dass die Regeln eingehalten werden.

Sekretariat und Ambulanz

1. Personen mit Krankheitssymptomen, wie insbesondere erhöhte Temperatur, Husten und Atembeschwerden ist der Zugang zum Institut nicht gestattet.
2. Angestellte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ambulanz (Kandidatinnen und Kandidaten eingeschlossen) müssen einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung (nicht länger als sechs Monate zurückliegend) vorweisen. Sofern nicht möglich muss zwei Mal pro Woche ein negativer Test nachgewiesen werden. Der Testnachweis wird für zwei Wochen aufbewahrt.
3. Auf den Verkehrswegen des Institutes besteht Maskenpflicht. Die Maske darf im Sitzen abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden kann.
4. Für Gespräche mit Patientinnen und Patienten gilt: Interviewerinnen und Interviewer, Behandlerinnen und Behandler sowie Patientinnen und Patienten, die nicht vollständig geimpft sind und über keinen Genesenennachweis verfügen, müssen während des gesamten Gespräches die Maske aufbewahren. Wenn beide geimpft und/oder genesen sind, darf die Maske bei beiderseitigem Wunsch während des Sitzens abgenommen werden.
5. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.